



BEKANNTMACHUNG

*gemäß § 13b Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB
i.V.m. § 6 Abs. 5 BauGB*

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach im Bereich der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ - allgemeines Wohngebiet (WA) -

Der Gemeinderat hat am 09.07.2020 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach im Bereich der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ beschlossen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Gemäß § 13b Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach im Bereich der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach im Bereich der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ - allgemeines Wohngebiet (WA) - tritt mit dieser Bekanntmachung vom 16. Juli 2020 in Kraft.

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Flächennutzungsplanberichtigung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanberichtigung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanberichtigung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanberichtigung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel Erlbach
am: 16.07.2020
bis: 31.08.2020
Abnahme am:

Erlbach, den 16. Juli 2020

Gemeinde Erlbach

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

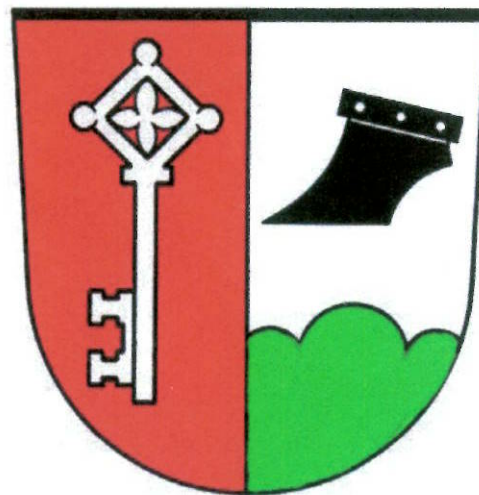

.....
Meyer, 1. Bürgermeisterin

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

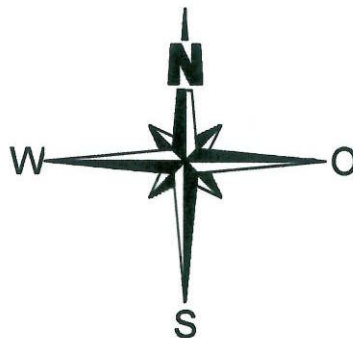
"Erlbach"

mit Inkrafttreten vom 11. Juli 2006
der Gemeinde Erlbach (84567 Erlbach)
Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach
Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom
28.03.2006 in der Fassung vom 28.03.2006 festgestellt.
Die Genehmigung wurde am 11.07.2006 gemäß § 6 BauGB
ortsüblich bekanntgemacht.



Genehmigungsfassung



M = 1 : 5000

gefertigt: Perach, den 25. Juni 2020

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a. Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach wird im Bereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" im Wege der Berichtigung angepasst.

(§ 13 b, Satz 1 i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab. In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt.

Im Geltungsbereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" stellt der bisher wirksame Flächennutzungsplan kein Baugebiet dar; hier soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig im Flächennutzungsplan ein Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Verfahrensvermerke

1. Bebauungsplan Nr. 6 "Lindenallee" - 1. Erweiterung. Aufstellung und Inkrafttreten

Die Gemeinde Erlbach erließ mit der Satzung vom 09. Juni 2020 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" i. d. F. vom 09. Juni 2020.

Dieser Bebauungsplan ist am 3.0. JUNI 2020 in Kraft getreten.

2. Änderung Flächennutzungsplan

2.1 Änderungsbeschluss

Im Nachgang zur Bekanntmachung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" wird auch bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach im Wege der Berichtigung nach § 13 b, Satz 1 i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde.

Der Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Erlbach am 9. JULI 2020 gefasst.

Erlbach, den 16. JULI 2020



.....
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

2.2 Öffentliche Auslegung/Genehmigung

Eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB sowie Genehmigung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB sind aufgrund der rein redaktionellen Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen hier keine Anwendung finden.

2.3 Inkrafttreten

Der berichtigte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung vom 16. JULI 2020 in Kraft und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

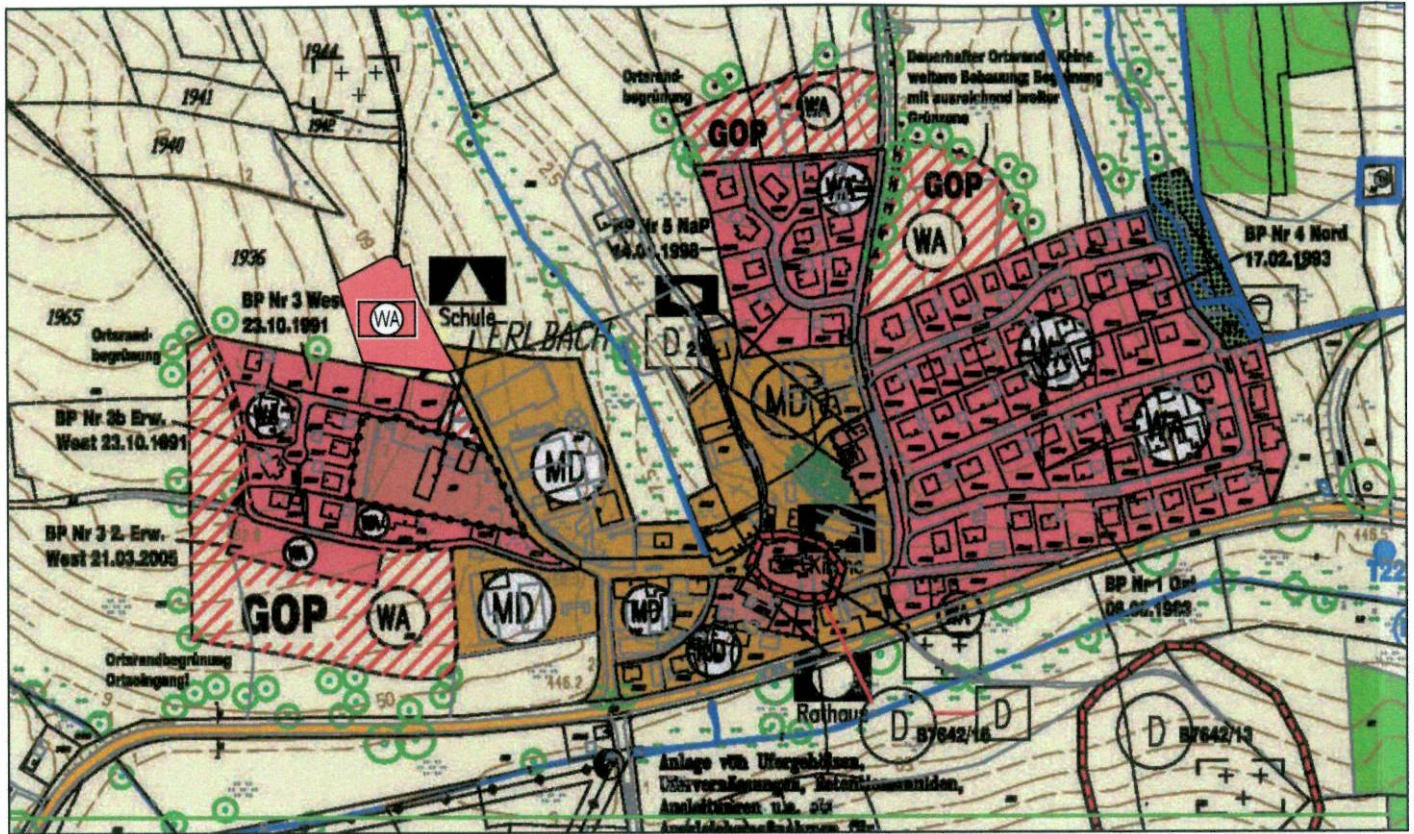
Erlbach, den 16. JULI 2020



.....
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

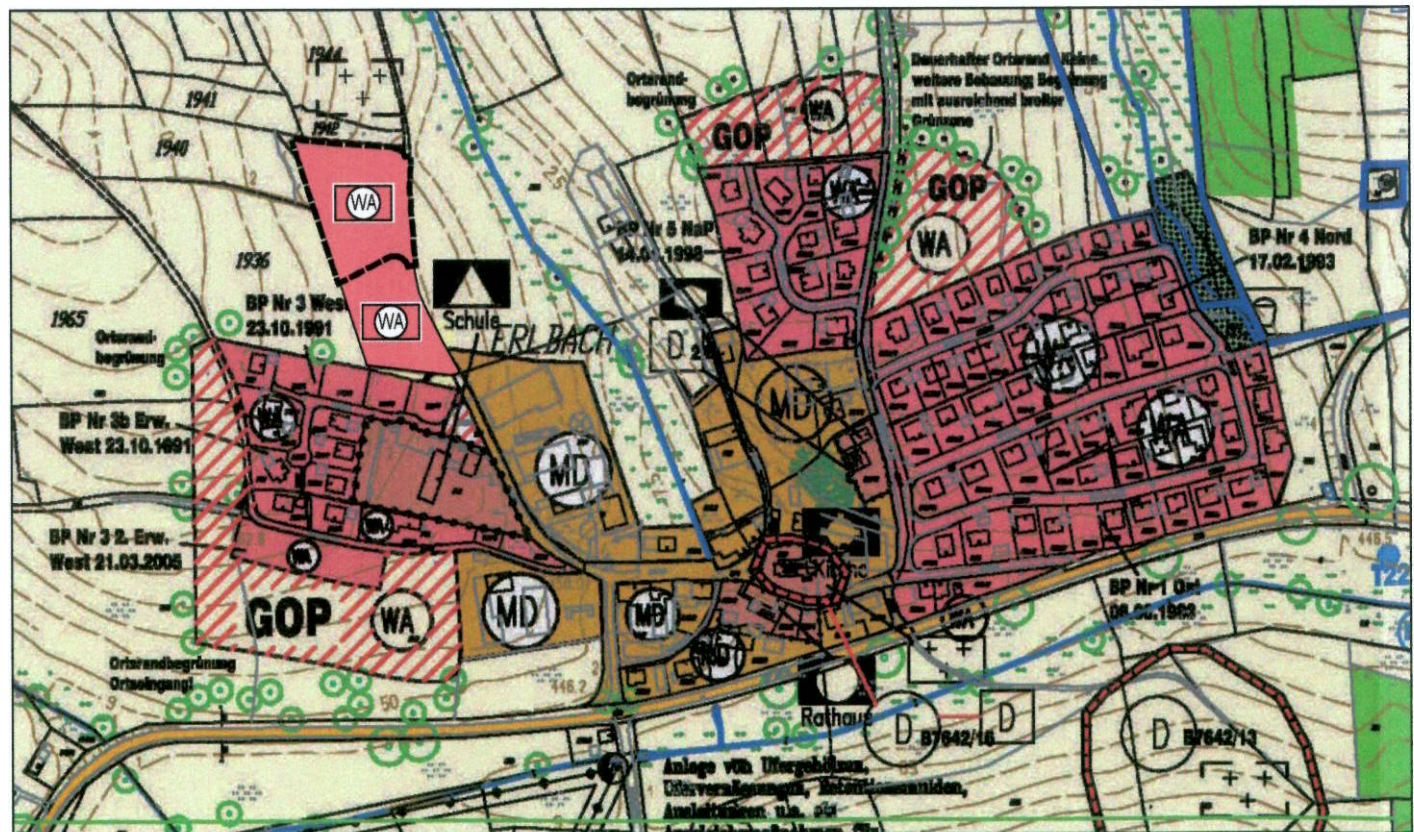
Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Bestand:



Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Berichtigte Fassung:



Legende:



Änderungsbereich



Allgemeine Wohngebiet